

M D C B O E H M B

Zutreffendes ankreuzen!

Ort, Datum		
Sachbearbeiter(in)	Zimmer-Nr.	
Telefon	Durchwahl (Nbst.)	Telefax
Nr./AZ Bitte stets angeben!		

Sondernutzungserlaubnis für öffentliche Verkehrsflächen gemäß § 18 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993

zum Antrag vom

Auf Ihren Antrag wird die Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen erteilt für

Ort:	Straße/Gasse/Weg/Platz											
	<input type="checkbox"/>	Quer zur Straße vor Haus-Nr.										
	<input type="checkbox"/>	Längs der Straße zwischen	Straße und		Straße							
Maßnahme:	<input type="checkbox"/>	Straßenbau	<input type="checkbox"/>	Wasserleitung	<input type="checkbox"/>	Fernheizung	<input type="checkbox"/>	Gleisbau	<input type="checkbox"/>	Bauzaun	<input type="checkbox"/>	Gasleitung
	<input type="checkbox"/>	Baumpflanzung	<input type="checkbox"/>	Fundament	<input type="checkbox"/>	Kanalbau	<input type="checkbox"/>	Aufzug	<input type="checkbox"/>	Container	<input type="checkbox"/>	Autokran
	<input type="checkbox"/>	Kabelverlegung		<input type="checkbox"/>								
Größe der beanspruchten Flächen:	<input type="checkbox"/>	Länge (m)	Fahrbahn	Gehbahn	Radbahn	Parkfläche						
	<input type="checkbox"/>	Breite (m)										
	<input type="checkbox"/>	nach Lageplan	Tiefe (m)									
Sondernutzung: Art der Arbeiten	<input type="checkbox"/>	Aufbrechen der Befestigung		<input type="checkbox"/>	Befahren des Gehweges		<input type="checkbox"/>	Gerüststellung				
	<input type="checkbox"/>	Aufgraben des Untergrundes		<input type="checkbox"/>	Baustelleneinrichtung		<input type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/>											
Dauer der Sondernutzung:	<input type="checkbox"/>	stets widerruflich		Datum, Uhrzeit vom			Datum, Uhrzeit bis					
	<input type="checkbox"/>											
Auflagen/Bedingungen:												
Kostenentscheidung:	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen: (§ 1, 11, 12, 15, 21 ThürVwKostG)						Verwaltungsgebühr		Betrag			
							Auslagen		Betrag			
	Sondernutzungsgebühr laut Satzung vom		<input type="checkbox"/>	einmalig		<input type="checkbox"/>	täglich		Betrag			
			<input type="checkbox"/>	wöchentlich		<input type="checkbox"/>	monatlich		<input type="checkbox"/>	jährlich		Betrag
	<input type="checkbox"/> Die Sondernutzungsgebühr wird nach Beendigung der Sondernutzung errechnet und gesondert mitgeteilt.											
							Sicherheitsleistung		Betrag			
							Gesamtbetrag		Betrag			
Die Gebühr ist innerhalb 4 Wochen, spätestens jedoch bei Beginn der Arbeiten unter Anführung der auf diesem Bescheid rechts oben angegebenen Nr./AZ.												
bei der								-kasse in		einzuzahlen		
oder auf eines der nebenstehenden Konten zu überweisen.		Bankverbindungen:										

Gründe: Durch die Maßnahme erfolgt die Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen über den Gemeingebrauch hinaus. Es liegt daher eine Sondernutzung vor, die nach § 18 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz i.V.m. der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Erlaubnis der Straßenbaubehörde/Gemeinde bedarf. Die Sondernutzungsgebühr wurde auf Grund des § 21 Thüringer Straßengesetz in Verbindung mit der Gemeindefestsetzung erhoben.

Die umseitigen Auflagen, Hinweise, technischen Bestimmungen und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieser Erlaubnis.

Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Verteiler:

- Blatt 1 (weiß) = Original
- Blatt 2 (gelb) = Straßenverkehrsbehörde
- Blatt 3 (grün) = Polizeidienststelle
- Blatt 4 (blau) = _____
- Blatt 5 (rosa) = WV Aktenausfertigung

Auflagen und Bedingungen:

1. Alle im Zusammenhang mit dem Bestand und der Ausübung der Sondernutzung sich ergebenden Mehraufwendungen und Schäden sind der Straßenbaubehörde/Gemeinde zu ersetzen.
2. Der Erlaubnisnehmer hat die Gemeinde oder sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Sondernutzung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen erhoben werden können. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die - auch ohne eigenes Verschulden - entstehen.
Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Erlaubnisnehmers unberührt.
3. Der Erlaubnisnehmer trägt die volle Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Sondernutzung und die Einhaltung der Ordnung. Er hat ferner, falls erforderlich, – geeignete Ordner – einzusetzen, die die erforderlichen Überwachungsaufgaben in seinem Namen vornehmen.
4. Den Weisungen der Polizei und der Beauftragten der Ordnungsbehörde ist Folge zu leisten.
5. Sonstige nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen werden durch die Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.
6. Nach erfolgter Sondernutzung ist die beanspruchte Fläche sowie die dadurch in Mitleidenschaft gezogene Fläche zu säubern.
7. Zuwiderhandlungen gegen diese Auflagen und Bedingungen können neben der Festsetzung eines Bußgeldes auch zum sofortigen Widerruf dieser Erlaubnis führen.

Hinweise zu Ordnungswidrigkeiten:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Straße verunreinigt, beschädigt oder zerstört und wer der Aufforderung nach Beseitigung der Verunreinigung oder Beschädigung nicht nachkommt, eine Straße über den Gemeingebrauch hinaus ohne Erlaubnis benutzt, einer erteilten vollziehbaren Auflage nicht nachkommt, Anlagen nicht entfernt oder den benutzten Straßenteil nicht in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt, eine Straße unerlaubt nutzt oder einer ergangenen vollziehbaren Anordnung zur Beendigung der Nutzung nicht nachkommt.

Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.